



Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Name: _____ Verein: _____

... für alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen in Mitgliedsvereinen des WJV, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer trainieren, betreuen oder qualifizieren oder zukünftig trainieren, betreuen oder qualifizieren wollen.

Der Württembergische Judo-Verband ist sich seiner Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst. Er setzt sich aktiv und entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Tätern/innen in den eigenen Reihen keine Chance zu geben.

Prävention sexualisierter Gewalt ist somit ein fester Bestandteil seines pädagogischen Handelns.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als ein Baustein, denn klare Regeln tragen zur Überwindung der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt bei. Sie sprechen Grauzonen zwischen normalen und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen an und verkleinern diese.

Daher verpflichte ich mich dazu, den folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

• Einzeltraining

Bei der Durchführung von Einzeltrainings ist sicherzustellen, dass jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür).

• Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sind offen kund zu legen. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer / der Trainerin sollten generell vermieden werden. In jedem Fall müssen die Eltern davon in Kenntnis gesetzt werden.

Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler/innen bspw. nach guten Leistungen, sind vorab mit einer dritten Person zu besprechen.

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

• Dusch- und Umkleidesituation

Der Trainer / die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden des anderen Geschlechts. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, darf ein Eintritt nur nach vorherigem Anklopfen erfolgen.



- **Ausfahrten zu Wettkämpfen / Lehrgänge / Trainingslager mit Übernachtung**
Ausfahrten zu Wettkämpfen, Lehrgänge und Trainingslager mit Übernachtung finden grundsätzlich mit mindestens zwei Betreuern/innen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer/innen und Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- **Umgangsformen und Sprache**
Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.
- **Einhaltung Jugendschutzgesetz**
Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme etc.) eingehalten.
- **Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit achten**
Judo ist eine Kampfsportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine große Rolle spielt und bei vielen Techniken unabdingbar ist. Jedoch wird der Wille der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.
- **Regeln des gegenseitigen Miteinanders**
Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollen ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Beim Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.
- **Ausnahmeregelung**
Alle Ausnahmen werden mit den Verantwortlichen auf der Leitungsebene bzw. mit der/dem WJV-Schutzbeauftragten abgesprochen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Unterschrift

Ort / Datum